

"Die Ruhr verharrt in Wartestellung" in Süddeutsche Zeitung (11. Mai 1950)

Legende: Einen Tag nach der Schuman-Erklärung analysiert die Süddeutsche Zeitung am 11. Mai 1950 die Auswirkungen einer europäischen Kohle- und Stahlgemeinschaft auf die Kontrolle über die Industrieproduktion im Ruhrgebiet.

Quelle: Süddeutsche Zeitung. Münchner Neueste Nachrichten aus Politik, Kultur, Wirtschaft und Sport. Hrsg. FRIEDMANN, Werner; GOLDSCHAGG, Edmund; SCHÖNINGH, Dr. Franz Josef; SCHWINGENSTEIN, August ; Herausgeber FRIEDMANN, Werner. 11.05.1950, n° 108; 6. Jg. München: Süddeutscher Verlag.

Urheberrecht: (c) Süddeutsche Zeitung

URL: [http://www.cvce.eu/obj/"die_ruhr_verharrt_in_wartestellung"_in_suddeutsche_zeitung_11_mai_1950-de-a5f99a2b-051a-4797-8211-ebcaf5efbb1e.html](http://www.cvce.eu/obj/)

Publication date: 15/09/2012

Die Ruhr verharrt in Wartestellung

Die Umgestaltung der Montanindustrie an der Ruhr, die mit der Beschlagnahme durch die Alliierten nach 1945 begonnen hat, erlebt seit dieser Zeit ein Auf und Ab, das in den letzten Wochen eine neue Phase erreichte. Nachdem über die verschiedensten Organisationen deutsche Stellen stufenweise stärker eingeschaltet wurden, brachte das im November 1948 verkündete Gesetz Nr. 75 Klarheit über die vorläufigen Ziele der amerikanischen und britischen Stellen an der Ruhr. Allerdings wurden erst Ende 1949 die Organe gebildet, die auf deutscher Seite die Pläne für die Neuordnung ausarbeiten sollen, – das „Generalsekretariat für Gesetz Nr. 75 bei der Deutschen Kohlenbergbauleitung“ und die Stahlreuhändlervereinigung für die Eisenseite. Kaum hatten dann diese neuen Gebilde ihre Arbeit aufgenommen, kamen die Forderungen nach einer Revision des Gesetzes. Die Revision wurde formell ausgelöst mit der Einbeziehung der französischen Zone in die Kontrolle und Neuordnung durch die „Combined Steel Group“. In den letzten Wochen fanden diesbezügliche Besprechungen der Hohen Kommissare statt. Wie verlautbart, gab es keine Einigung, weil die Präambel des neuen Gesetzes Nr. 75 nicht die Zustimmung aller Beteiligten fand.

Die Schwerindustrie an der Ruhr, die bisher vertikal und horizontal in acht großen Konzernen zusammengefaßt war, soll seit den ersten Ankündigungen der Alliierten neu geordnet werden. Diese Überlegungen sollen „ohne Rücksicht auf die Eigentumsbeziehungen“ angestellt werden. So konnten die Gewerkschaften als auch Konzernvertreter mitarbeiten, obwohl sie die Sozialisierung, die anderen die Reprivatisierung als richtige Endlösung ansehen. Die Gewerkschaften haben ihre Mitarbeit allerdings davon abhängig gemacht, daß ihnen in den Lenkungs- und Leitungsorganen eine weitgehende Mitbestimmung eingeräumt wurde. So sind in der elfköpfigen Stahlreuhändlervereinigung vier Mitglieder von den Gewerkschaften vorgeschlagen; die Aufsichtsräte der bereits entflochtenen Werke in der Eisenindustrie sind paritätisch mit von den Gewerkschaften vorgeschlagenen Vertretern der Arbeitnehmerschaft besetzt. Das Generalsekretariat für die Neuordnung der Kohle arbeitet in allen Stufen ebenfalls paritätisch mit den von den Gewerkschaften benannten Sachverständigen.

Die Neuordnung ist eng verknüpft mit der Frage der Dekartellisierung und Dekonzentration, da diese Ausgangspunkt der eingeleiteten Maßnahmen sind. Für die praktische Gestaltung des Ruhrgebietes ist sehr entscheidend, wo der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt. Soll die Kohlen- und Eisenindustrie nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten neu geordnet werden, kann man auf alte Eigentums Grenzen keine Rücksicht nehmen. Soll andererseits lediglich dekartellisiert werden, brauchen die Werke u. U. nur innerhalb der alten Konzerngrenzen neu aufgeteilt zu werden. Aus diesen Überlegungen kommt auch das Verlangen, u. U. einzelne Werke ganz aus der Kontrolle herauszunehmen. Die Schutzvereinigung der Kleinaktionäre und die Vertreter der Konzernverwaltungen stehen dem Gedanken der Dekartellisierung sympathischer gegenüber, weil sie damit weniger Nachteile für das Eigentum erwarten. Die Neuordnung ohne Rücksicht auf die alten Eigentums Grenzen ist sozialisierungsverdächtig. Der Wunschtraum geht dahin, daß eigentlich nur die Vereinigten Stahlwerke neu aufzustellen wären, während alles andere bleiben könnte. Demgegenüber wird andererseits betont, daß man die Rechnung nicht ohne den Wirt machen dürfe: die Dekartellisierungsvorstellungen bestimmter alliierter Kreise gingen genau so weit, wie die Liberalisierungswünsche vieler deutscher liberalistischer Theoretiker.

Die Präambel des bisherigen Gesetzes Nr. 75 sieht vor, daß nach der Neuordnung, deren Pläne der alliierten Genehmigung bedürfen, die endgültige Entscheidung über die Eigentumsverhältnisse der deutschen Regierung überlassen bleibt. Gegen diese Fassung haben die Franzosen Bedenken erhoben. Ihnen schwebt offenbar die Internationalisierung als bessere Lösung vor. Für die deutsche Beurteilung ist wichtig, ob alle schwerindustriellen Gebiete Europas im Interesse einer europäischen Wirtschaftsneuordnung gleichermaßen internationalisiert werden sollen, wenn Deutschland auch gewisse Vorleistungen seinerseits wird anerkennen müssen. In Anbetracht der Problematik einer wirtschaftlichen Neuordnung Europas besteht damit andererseits leichter die Möglichkeit der Reprivatisierung, die auch den amerikanischen Vorstellungen mehr entspricht, obwohl ihre Vertreter gegen die Präambel, die alle Möglichkeiten offen läßt, nichts einzuwenden haben. Allerdings macht sich mehr und mehr die Tendenz geltend, bei der Kohle die Sozialisierung hinzunehmen, sie aber nicht auf die Eisen- und Stahlindustrie auszudehnen. Nach dem alten Gesetz Nr. 75 sollten die Vermögenswerte auf die neuen Gesellschaften kostenfrei übergehen. Die

Entschädigung sollte aus dem späteren Erlös für die Aktien der neuen Gesellschaften gedeckt werden; auch hier erwartet man von der Neufassung eine für die alten Eigentümer günstigere Regelung.

Auf Grund all der verschiedenen Gerüchte um die mutmaßliche Neufassung des Gesetzes Nr. 75 sah sich der Deutsche Gewerkschaftsbund veranlaßt, Ende März noch einmal seine Auffassungen den alliierten und deutschen Stellen nahe zu bringen. Er erwartet nach wie vor die endgültige Entscheidung über das Eigentum, dessen beste Lösung in der Sozialisierung gesehen wird, durch das deutsche Parlament. Dabei soll die Neuordnung der gesamten Kohlen- und Eisenindustrie mit dem Ziele, wettbewerbsfähige Gesellschaften zu bilden, den Vorrang haben. Die wirtschaftliche Neuordnung müsse mit einer sozialpolitischen Neuordnung im Sinne der Mitbestimmung durch die Arbeitnehmer und ihre Organe verbunden sein, wenn sie ihr Ziel wirklich erreichen soll. Wie es heißt, soll die Außenministerkonferenz in London die endgültige Entscheidung bringen. Die Ruhr und mit ihr die gesamte deutsche Wirtschaft warten sehr darauf, um endlich zu einer Klärung zu kommen.

K. Sch.